

Herrn
Roland Beer
Beinsteiner Str. 51
71394 Kernen

Schirmherr

Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident a. D.

Vorsitz Kuratorium

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen

Aufsichtsrat

Ingo Radtke, Vorsitzender

Vorstand

Bernd Pastors, Vorsitzender

Rudi Frick

Manuela Roßbach

Carl A. Siebel

Edith Wallmeier

Spender-Nr.: 0025982

Quittungs-Nr.: 12398398

Datum: 10.01.2020

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des/der Zuwendenden:

Herrn Roland Beer, Beinsteiner Str. 51, 71394 Kernen

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

EUR *1.000,00* / *eins*null*null*null* / 27.12.2019

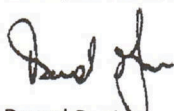
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja ___ Nein **X**

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie Förderung des Wohlfahrtswesens nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5783/2080, vom 10.12.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Zwecke des Wohlfahrtswesens verwendet wird.

Die Genehmigung für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift wurde vom Finanzamt Köln-Ost am 02.08.2002, Aktenzeichen 218/5751/0522, erteilt.

Bonn, den 10.01.2020



Bernd Pastors
Vorsitzender

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Mitgliedsorganisationen

action medeor e.V.
ADRA Deutschland e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.
Habitat for Humanity Deutschland e.V.
HELP – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
Islamic Relief Deutschland e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V.
World Vision Deutschland e.V.
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

- arche noVa e.V.
- Bundesverband Rettungshunde e.V.
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.
- Hammer Forum e.V.
- Handicap International e.V.
- HelpAge Deutschland e.V.
- Kinderhilfswerk Stiftung Global-Care
- LandsAid e.V.
- SODI - Solidaritätsdienst-international e.V.
- Terra Tech e.V.

Spenden-Hotline: 0900 55 10 20 30

(Ihr Anruf ist gebührenfrei aus dem dt. Festnetz)

Tel.: 0228 / 242 92-0 | Fax: 0228 / 242 92-199
info@aktion-deutschland-hilft.de

Spendenkonto:

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Vereinsregister Bonn 20 VR 7945